

Information der Öffentlichkeit nach § 40 Abs. 1a LFGB

Verstöße gegen Hygienebestimmungen oder den Gesundheits- oder Täuschungsschutz

§ 40 Abs. 1a Nr. 1 LFGB „Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte, Höchstgehalte und Höchstmengen“

Datum der Veröffentlichung	Probennummer	Produktbezeichnung	Chargen-Nummer	Lebensmittel-unternehmer/ Inverkehrbringer	Stoff/ Parameter	Analyse-ergebnis Menge (Dimension)	Grenzwert/ Höchstgehalt/ Höchstmenge	Rechtsgrundlage	Datum der Löschung

§ 40 Abs. 1a Nr. 2 LFGB „Nicht zugelassener oder verbotenen Stoff in Lebensmitteln oder Futtermittel“

Datum der Veröffentlichung	Probennummer	Produktbezeichnung	Chargen-Nummer	Lebensmittel-unternehmer/ Inverkehrbringer	Stoff/ Parameter	Analyse-ergebnis Menge (Dimension)	Grenzwert/ Höchstgehalt/ Höchstmenge	Rechtsgrundlage	Datum der Löschung

§ 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung oder vor Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung/ Mängelbeseitigung	Datum der Löschung
12.05.2025	Frische Markt	Zuckerbergstraße 23 54290 Trier	Herr Omar Hussein Aziz SERHAN	17.03.2025	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Tiefkühlbereich festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. U. A. war an div. Lebensmitteln Frostbrand erkennbar und neben Nichteinhaltung von Kühlketten aufgrund falscher Lagerung eine Kreuzkontamination (Geflügel / Rinderhackfleisch) nicht auszuschließen war. Insgesamt	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II i.V.m. § 3 LMHV i.V.m. Art. 4 Abs. 3b VO (EG) 852/2004 i. V. m. §43, Abs. 4 IfSG i.V.m. Art. 14 Abs. 1 VO (EG) Nr. 178/2002 i. V. m. 2b und 5	Die umgehende Reinigung aller Lager- und Verkaufsräume wurde vor Ort sofort angeordnet.	12.11.2025

					konnte in den Kühl- und Lagerräumen ein stark verunreinigter Zustand festgestellt werden.			
--	--	--	--	--	---	--	--	--

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung/ Mängelbeseitigung	Datum der Löschung
30.05.2025	Restaurant Aleppo	Stockplatz 1	Herr Mohamad Almohamad	09.04.2025	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere in der Spülküche und im Kühlraum festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. Insgesamt konnte in den Spül-, Kühl- und Zubereitungsräumen ein stark verunreinigter Zustand festgestellt werden.	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II Kap. I Nr. 1, Kap. I Nr.7, Kap. II Nr. 1a, Kap. V Nr. 1a, Kap. II Nr. 1d, Kap. I Nr. 4	Die umgehende Reinigung aller verunreinigten Räume wurde vor Ort sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 24.04.2025 konnten keine gravierenden Verstöße mehr festgestellt werden.	30.11.2025
21.07.2025	Fleischerei Werner Schmitt GmbH	Ehranger Straße 153, 54293 Trier	Herr Manfred Schmitt	17.06.2025	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel -	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II	Die umgehende Reinigung aller verunreinigten Räume	21.01.2026

					<p>insbesondere in der Spülküche, im Kühlraum, im Produktions- und Gewürzraum festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. Insgesamt konnte in den Spül-, Kühl- und Zubereitungsräumen ein stark verunreinigter Zustand festgestellt werden. Auch im Schädlingsmonitoring konnten Mängel festgestellt werden.</p>	<p>Kap. I Nr. 1, Kap. I Nr.7, Kap. II Nr. 2a, b und c, Kap. V Nr. 4, Kap. II Nr. 1d, Kap. I Nr. 4, Kap. IX Nr. 3 und 4</p>	<p>wurde vor Ort sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 20.06.2025 konnten aus lebensmittelrechtlicher Sicht keine gravierenden Verstöße mehr festgestellt werden.</p>	
--	--	--	--	--	---	--	---	--

§ 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung oder vor Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung/ Mängelbeseitigung	Datum der Löschung
05.09.2025	City Döner	Fleischstr.8, 54290 Trier	Herr Bakri Bakrou	27.07.2025	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Bereich Theke / Tresen / Verkauf / Vorbereitungs- und Lagerraum festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. Insgesamt konnte in den o. g. Räumen ein stark	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II Kap. I Nr. 1, Kap. VI Nr.2, Kap. I Nr. 4, §3 Satz 1 LMHV,	Die umgehende Reinigung aller verunreinigten Räume wurde vor Ort sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 31.07.2025 konnten aus lebensmittelrechtlicher Sicht keine gravierenden Verstöße mehr festgestellt werden.	05.03.2026

					verunreinigter Zustand festgestellt werden.			
--	--	--	--	--	---	--	--	--

§ 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung oder vor Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Betreiber	Datum der Feststellung	Sachverhalt/ Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Bemerkung/ Mängelbeseitigung	Datum der Löschung
05.09.2025	MJ Pizza Welt	Paulusplatz 1, 54290 Trier	Herr Mansour Mohamad	18.07.2025	Im Betrieb wurden erhebliche hygienische Mängel - insbesondere im Bereich Theke / Verkauf-/ Gastraum festgestellt, die eine nachteilige Beeinflussung von Lebensmitteln darstellen. Insgesamt konnte in den o. g. Räumen ein stark	Art. 4 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 i.V.m Anh. II Kap. I Nr. 1, Kap. V Nr. 1a, Kap. I Nr. 2b, Kap. X, Nr. 2	Die umgehende Reinigung aller verunreinigten Räume wurde vor Ort sofort angeordnet. Bei der Nachkontrolle am 23.07.2025 konnten aus lebensmittelrechtlicher Sicht keine Verstöße mehr festgestellt werden.	05.03.2026

					verunreinigter Zustand festgestellt werden.			
--	--	--	--	--	--	--	--	--